



Tätigkeitsbericht

der Vorstandsvorsitzenden Marita Rosenow
für die Sitzung der Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen
am 29.07.2014

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
bedingt durch den späten Ferienbeginn findet auch die Sondersitzung der Vertreterversammlung etwas später als gewöhnlich statt. Seit der letzten Vertreterversammlung sind nunmehr sieben Monate vergangen, in denen sich der Vorstand und seine Ausschüsse mit der Weiterentwicklung der DRV Oldenburg-Bremen beschäftigt haben.

Mit meinem Tätigkeitsbericht möchte ich Ihnen einen Überblick über die Schwerpunkte unserer Arbeit in den letzten Monaten geben.

Über das zum 01.07. in Kraft getretene Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetz und seinen Auswirkungen wird Sie Herr Weber noch im Detail informieren. Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber einige grundsätzliche Anmerkungen dazu.

Das sogenannte Rentenpaket sorgt nach 30 Jahren erstmals dafür, dass es wieder zu Verbesserungen der materiellen Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung kommt. Bereits in den ersten Jahren werden 10 Millionen Versicherte und Rentner davon profitieren. Allein durch die Regelung der Mütterrente werden an 9,5 Mio. Bestandsrentnern höhere Ansprüche ausgezahlt. Von der Rente mit 63 könnten bis zu 240.000 Berechtigte profitieren. Die Verbesserung der Berechnungsvorschriften bei den Erwerbsminderungsrentnern wird bei 96% aller Fälle zu höheren Rentenansprüchen von durchschnittlich 12% führen. Die demographiebedingte Anhebung des Rehabudgets ist bei längeren Lebensarbeitszeiten und mehr Versicherten im rehabedürftigen Alter folgerichtig.

Über das Für und Wider jeder Einzelmaßnahme gibt es unterschiedliche Auffassungen. Eine Diskussion darüber ist müßig, weil die Punkte mittlerweile Gesetz sind. Gleichwohl müssen wir uns mit der Finanzierung des Rentenpakets und der Folgen beschäftigen.

Wie Herr Weber ihnen noch im Detail darstellen wird, hat das Rentenpaket gravierende Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsrücklage. Ein schnelleres Absinken tritt allein dadurch ein, dass der Gesetzgeber sich aus seiner Verantwortung zurückgezogen hat und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Kindererziehungszeiten nicht aus Steuermitteln bestreitet.

Als großes Problem stellt sich für uns in diesem Zusammenhang die Untergrenze der Nachhaltigkeitsreserve von 0,2 Monatsausgaben dar. Schon normale Schwankungen bei den Renteneinnahmen und –ausgaben können bei einer Nachhaltigkeitsreserve von 0,2 Monatsausgaben nicht mehr zuverlässig abgedeckt werden. Sollte es, wie in der Vergangenheit bereits, zu vorgezogenen Bundeszuschüssen kommen, würde das Vertrauen in die Rentenversicherung unnötigerweise leiden. Die Rentenversicherung drängt den Gesetzgeber seit Langem diese Untergrenze anzuheben. Auch der Sozialbeirat der Bundesregierung hat dringend empfohlen, die Untergrenze von 0,2 auf mindestens 0,4 Monatsausgaben zu erhöhen.

In Gesprächen mit der Politik haben wir diese Problematik und die unserer Auffassung nach nicht verfassungskonforme Finanzierung der Mütterrente kritisiert. Wir werden sehen, inwieweit unsere Argumente Eingang in die Politik finden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
damit komme ich zur Situation der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen. In unserer letzten Vorstandssitzung sind uns die Ergebnisse des Benchmarkingverfahrens 2013 in der Deutschen Rentenversicherung vorgestellt worden. Bevor ich zu Einzelheiten komme, möchte ich das Gesamtergebnis vorwegnehmen. Wir haben alle leitbildorientierten Unternehmensziele im Jahr 2013 erreicht und liegen in vielen Bereichen nicht nur überdurchschnittlich gut, sondern im Vergleich der Träger der Deutschen Rentenversicherung auf Spitzenpositionen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei allen Führungskräften und besonders und ausdrücklich der Geschäftsführung dafür bedanken, dass uns diese positiven Ergebnisse gelungen sind.

Lassen sie mich zur Klarstellung noch einmal darauf hinweisen, dass lediglich die Verwaltungs- und Verfahrenskosten Gegenstand des Benchmarkingvergleichs in der Rentenversicherung sind. In Zahlen bedeutet dies, dass von den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung von rund 253 Milliarden Euro jährlich lediglich 3,6 Milliarden Euro für Verwaltungs- und Verfahrenskosten, also 1,4% Gegenstand von Benchmarking-Verfahren sind. Der DRV Oldenburg-Bremen steht hiervon ein Anteil von 1,1% zur Verfügung und das sind im Haushaltsjahr 2013 44,5 Millionen Euro gewesen. Das Rechnungsergebnis hat eine Unterschreitung von 3 Millionen Euro und einen Ausschöpfungsgrad von 93,25% ergeben.

Die Unterschreitung der zugewiesenen Verwaltungs- und Verfahrenskosten lässt jedoch keine abschließende Aussage zur Wirtschaftlichkeit eines Trägers zu. Hier müssen wir

auf die Benchmarkingdimensionen der Wirtschaftlichkeit eingehen. Über Mengen- und Produktgruppenstückkosten können wir einen Preis für unsere Produkte ermitteln. Mit Verwaltungs- und Verfahrenskosten für alle Leistungen je Versicherten und Rentner in Höhe von 37,24 Euro liegen wir auf einem guten Rang 5 von insgesamt 16 Rentenversicherungsträgern.

Was nutzt uns aber alle Wirtschaftlichkeit, wenn unsere Kunden unzufrieden wären. Deshalb ist die Benchmarkingdimension Kundenorientierung ebenso sorgsam zu beachten wie die Wirtschaftlichkeit. Positiv ist, dass es uns gelingt bei 85,6% aller gestellten Leistungsanträge der Versicherten eine sogenannte Nahtlosigkeit der Leistungsgewährung sicherzustellen. Das bedeutet, die Rente beginnt, wenn der Arbeitslohn nicht mehr gezahlt wird. Bei Hinterbliebenenrenten gelingt uns dies sogar in knapp 95% aller Fälle. Leider wird die Kundenorientierung zur Zeit noch nach der Gesamtlaufzeit in Tagen für die Zeit von der Antragstellung bis zur Bescheiderteilung ermittelt. Ein Kriterium, das uns nicht sehr kundenorientiert erscheint. Aber auch hier sind wir auf einem sehr guten Weg was die Verbesserung der Laufzeit für Erwerbsminderungsrenten betrifft. An dieser Stelle möchte ich nicht verhehlen, dass die gesetzlichen Neuerungen des Rentenpakets zu einem erheblichen Beratungsbedarf bei den Versicherten und zu einer Arbeitsmengenerhöhung in der Sachbearbeitung geführt hat.

In der Benchmarkingdimension Qualität, dort geht es um die stattgegebenen Widersprüche und rechtskräftig abgeschlossene Sozialgerichtsverfahren zugunsten von Versicherten oder Betrieben, liegen wir teilweise schon im überdurchschnittlichen Bereich, die unterdurchschnittlichen Punkte werden derzeit analysiert.

Sehr gefreut hat es uns, dass wir bei den Kundenbefragungen sehr positiv abgeschnitten haben und hier eine absolute Spitzenposition in der Rentenversicherung einnehmen. Auch bei der Benchmarkingdimension Mitarbeiterorientierung gibt es keinen aktuellen Handlungsbedarf. Bei den Fehlzeiten durch Krankheit liegen wir deutlich unter dem Durchschnitt der Rentenversicherung. Bei den Fortbildungstagen deutlich darüber. Insgesamt konnte bei den Benchmarkingergebnissen in der Entwicklung der Jahre 2012 auf 2013 eine positive Entwicklung festgestellt werden. Dafür noch einmal meinen Dank an alle, die dazu beigetragen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl wir mit den Benchmarkingergebnissen zufrieden sein können, ist Stillstand Rückschritt. Wir müssen also den Verwaltungsmodernisierungsprozess weiter vorantreiben. Dazu werden wir uns dem Demographischen Wandel ebenso stellen müssen, wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Aufbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements gehört ebenso dazu, wie der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems. In all diesen Feldern sind erste Schritte gemacht.

Neben der organisatorischen Modernisierung einer Verwaltung sind wir bei der Erstellung des Personalplanungskonzeptes aber auf ein anderes Problem gestoßen.

Wie wird der Arbeitsplatz der Zukunft aussehen?

Wieviel Arbeitsplätze werden wir benötigen und welche Qualifikationen ist erforderlich?

Hintergrund ist, dass wir ab dem Jahr 2016 den flächendeckenden Einsatz der digitalen Akte umsetzen wollen. Nach dem Projektplan zur Einführung des elektronischen Dokumentenworkflows bei der DRV Oldenburg-Bremen, werden wir ab Herbst diesen Jahres im Pilotbereich „Erwerbsminderungsrenten“ mit der Digitalisierung beginnen. Ab 2016 werden wir mit der bundesweiten Konzeptphase „Frühes Scannen“ den Weg zur elektronischen Akte weiter beschritten haben. Über die Einführung des bundeseinheitlichen IT-Systems rvDialog, sollen dann auch Workflow-Prozesse möglich sein. Arbeitsschritte, die heute noch von Menschen erledigt werden, können zukünftig vollmaschinell abgewickelt werden.

Bei der Aufstellung des Stellen- und Organisationsplanes für das Jahr 2015 standen wir daher vor der schwierigen Aufgabe, die Zahl der Auszubildenden dieser Entwicklung entsprechend festzulegen. Da wir einen erhöhten Bedarf bei den qualifizierten Arbeitsplätzen sehen, haben wir sieben Ausbildungsplätze in der Laufbahn zwei, also Verwaltungsanwärter im gehobenen Dienst, und sechs Ausbildungsplätze in der Laufbahn eins für Sozialversicherungsfachangestellte im mittleren Dienst eingestellt. Damit sind wir über die Bedarfsberechnungen der Verwaltung hinausgegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
damit bin ich bereits beim Stellen- und Organisationsplan 2015, den der Vorstand in seiner Sitzung am 16.07.2014 aufgestellt hat und der ihnen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zur Entscheidung in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Erstmals seit vielen Jahren musste die Anzahl der Stellen mit einem Plus von neun Stellen erhöht werden. Dabei ist die Erhöhung der Stellen zum großen Teil auf Gründe zurückzuführen, auf die wir keinen Einfluss haben.

Drei zusätzliche Stellen müssen wir für die Personalbedarfsermittlung einstellen. Bislang haben wir unseren Personalbedarf benchmarkingorientiert ermittelt. Nach einem bindenden Beschluss des Bundesvorstands sind für die Personalbedarfsermittlung aber die personalintensiven klassischen Methoden nach dem Handbuch des Bundesinnenministeriums einzusetzen. Diese Auffassung wurde auch vom Bundesrechnungshof anlässlich seiner letzten Prüfung bei uns wieder vertreten.

Drei weitere Stellen haben wir in der Betriebsprüfung eingestellt, weil der Gesetzgeber beabsichtigt, die Prüfung der Künstlersozialabgabe durch die Rentenversicherungsträger gänzlich auszuweiten.

Der Bundesvorstand hat ebenfalls eine verbindliche Entscheidung zur Einführung des sogenannten Firmenservices getroffen. Für diese neue Aufgabe der Rentenversicherung wurde eine Stelle eingestellt. In der nächsten Sitzung der Vertreterversammlung werden wir Ihnen Einzelheiten zum Inhalt des Firmenservices erläutern können.

Ebenfalls durch einen bindenden Beschluss des Bundesvorstandes ist zukünftig die verbindliche Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnung bei allen finanzwirksamen Maßnahmen erforderlich. Um hier eine einheitliche Vorgehensweise im Hause sicherzustellen, haben wir eine halbe Stelle für einen Servicebereich eingestellt.

Wie Sie sehen sind 7,5 der neun zusätzlichen Stellen darauf zurückzuführen, dass gesetzliche Vorgaben bzw. bindende Beschlüsse des Bundesvorstandes umzusetzen sind. Von den nun noch zusätzlichen 1,5 Stellen haben wir eine Stelle gesperrt. Somit verbleibt eine Mehrung von zunächst einer halben Stelle für die Leistungsabteilung, die aus unserer Sicht auch notwendig ist. Im Übrigen lässt uns der geringe Ausschöpfungsgrad bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten den nötigen Spielraum zur Finanzierung der zusätzlichen Stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich zum Abschluss noch einige Worte zur Entwicklung der Kliniken sagen. In einem zweitägigen Workshop hat sich der Rehabilitationsausschuss des Vorstandes mit Ideen zur Zukunft der Kliniken befasst. Ziel des Workshops war es, belegungssichernde Maßnahmen für die Kliniken der DRV Oldenburg-Bremen zu erarbeiten und diese gemeinsam mit den Kliniken umzusetzen. Für diesen Prozess wurden erste verbindliche Schritte festgelegt. Neben einer intensiven Marktanalyse soll die in Kürze erwartete Prognose der Reha-Anträge für die kommenden Jahre ebenso ausgewertet werden, wie Unterlagen zur Kundenorientierung und Ergebnisse der Reha-Forschung. Kooperationen mit anderen Kliniken sollen verstärkt werden. In einem festgelegten Zeitrahmen sind kontinuierlich Zwischenbilanzen vorzulegen, von deren Ergebnis die Festlegung der weiteren Vorgehensweise abhängt.

Zurzeit ist die Belegungssituation der Kliniken als sehr gut zu bezeichnen. Dies liegt daran, dass die Antragszahlen für medizinische Rehabilitationsmaßnahmen in der ersten Jahreshälfte deutlich angestiegen sind. Da durch das Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetz das Rehabudget der demographischen Entwicklung angepasst wurde, haben wir in diesem Jahr einen deutlich besseren finanziellen Handlungsrahmen. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass Betriebszuschüsse für die Kliniken nicht notwendig werden.

Die Beratung der Wirtschaftspläne für die drei Kliniken hat ergeben, dass die Pflegesätze sich innerhalb der sogenannten Marktpreisbandbreite bewegen, den wirtschaftlichen Vorgaben also gerecht werden. Daneben spielt gerade in der Rehabilitation die Qualität eine große Rolle. Kundenzufriedenheit ist auf Dauer ein Garant für eine gute Belegung. Aus diesem Grunde wollen wir auch unsere Aktivitäten zur Reha-Forschung unter Einbindung der Kliniken aktivieren. So haben wir ein Forschungsprojekt zur chronischen Erschöpfung bei Patienten in der orthopädischen Rehabilitation mit der Universität Bremen auf den Weg gebracht. Auch mit der Jacobs-Universität Bremen werden wir unsere Zusammenarbeit ausweiten. Zurzeit führen wir ein Forschungsprojekt zur Erwartung von befristeten Erwerbsminderungsrentnern zur Rückkehr in das Erwerbsleben durch. Aus den Erkenntnissen sollen letztlich passgenaue Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung entwickelt werden. In diesem Zusammenhang soll eine weitere Studie die Frage klären, zu welchem Zeitpunkt der Entwicklung einer Erwerbsgefährdung/-minderung Wiedereingliederungsmaßnahmen besonders effektiv und zielführend sind. Aus diesem Grund will das neue Forschungsvorhaben Rehabilitanden untersuchen, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert, aber ernsthaft gefährdet ist. Während die Zusammenarbeit mit den Universitäten in Bremen seit vielen Jahren intensiv gestaltet wird, sehen wir den Ausbau unserer Beziehungen zur Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg als notwendig an. Hier laufen zurzeit Gespräche, um im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung Strukturen für die Rehabilitationsforschung aufzubauen. Hierüber werden wir sie weiter informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
damit bin ich am Ende meines Tätigkeitsberichtes. Wie sie erfahren konnten, wird sich die Deutsche Rentenversicherung durch die zunehmenden Möglichkeiten der IT-Technik wandeln müssen. Dies wird strukturelle Folgen für alle Träger haben. Darauf werden wir uns einstellen müssen, so wie wir das in der Vergangenheit auch immer getan haben. Da wir uns stets auf eine flexible Verwaltung und eine innovative Geschäftsführung verlassen konnten, sehe ich den Entwicklungen gelassen entgegen.

Ich wünsche ihnen eine schöne Urlaubszeit und bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit!